



PRESSEMITTEILUNG

Pirmasens, 14.04.2016

lj

Gute Nachrichten für den B10-Ausbau

Der weitere Ausbau der B10 ist Thema der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD, FDP und Grünen. Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner sieht darin ein klares Bekenntnis zum zügigen Ausbau und skizziert weitere Verfahrensschritte.

Medienberichten zu Folge, stehen die Chancen gut, dass einem zügigen 4-spurigen B10-Ausbau mit einer künftigen Landesregierung aus SPD, FDP und Grünen nichts im Wege stehen wird. Schon zum jetzigen Zeitpunkt in den Koalitionsverhandlungen deutet sich an, dass der für die Region so bedeutsame B10-Ausbau nach dem Willen der künftigen Landesregierung zügig vorangetrieben werden soll.

Angelika Glöckner, die sich auf Bundesebene für das Projekt einsetzt, ist hoch erfreut. Damit deute sich an, dass die Koalitionsgespräche über elementare Sachthemen geführt werden und Malu Dreyer, die aktuelle und künftige Ministerpräsidentin ihre Wahlversprechen einlösen will. *„Die Ministerpräsidentin hat immer versichert, dass sie sich im Falle ihrer Wiederwahl auch weiterhin für einen B10-Ausbau zu Gunsten der Region einsetzen wird. Dass zu so einem frühen Zeitpunkt dieses wichtige Signal gegeben wird, halte ich für sehr wichtig. Es schafft Vertrauen für potenzielle Investoren und gibt den Menschen in unserer Region Hoffnung für eine zukunftsorientierte Politik.“*

Zum weiteren Verfahren erläutert Angelika Glöckner: *„Sobald die Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen ist, wird der Bundesverkehrswegeplan die Basis für den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Ausbaugesetze für Straße und Schiene mit den dazugehörigen Bedarfsplänen bilden.“* Sie sollen bis Ende Dezember im Parlament beschlossen werden. Erst mit der Verabschiedung der Ausbaugesetze und ihrer Bedarfspläne beschließt der Bundestag verbindlich, welche Verkehrsinfrastrukturprojekte mit welcher Dringlichkeit geplant und aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.

In der Folge erarbeitet das Bundesverkehrsministerium Fünfjahrespläne, die sogenannten Investitionsrahmenpläne (IRP), welche die Investitionsschwerpunkte für Erhalt sowie Aus- und Neubau festlegen. Details wie z.B. die Linienführung sind jedoch erst Gegenstand nachgeordneter Planungsverfahren. Bevor ein Projekt realisiert wird, müssen Entwurfsplanung, Raumordnungsverfahren und Linienbestimmung abgeschlossen sein. Ein Planfeststellungsverfahren schließt dann den mehrstufigen Planungs- und Zulassungsprozess für ein Verkehrsinfrastrukturvorhaben ab.

Über den Zeitpunkt des Baubeginns bzw. die Umsetzung entscheidet letztlich die zugewiesene Finanzierung, die der Haushaltsausschuss des Bundestages im Rahmen seiner jährlichen Haushaltsberatungen bewilligt.

„Ich werde mich im Bundestag dafür einsetzen, dass wir die entsprechenden Ausbaugesetze noch in diesem Jahr verabschieden können. Mit Blick auf die Investitionsrahmenpläne will ich daran mitwirken, dass der weitere B10-Ausbau zeitlich angemessen berücksichtigt wird. Was die Zusammenarbeit mit der künftigen Landesregierung betrifft, bin ich sehr zuversichtlich, dass das Projekt B10-Ausbau zügig vorangebracht wird. Jeder gebaute Meter tut der Region gut“, so Glöckner.